

7. Anlage:

Formular für den Nachweis einer chronischen Erkrankung oder Behinderung (Ärztliche Bescheinigung) zur Vorlage beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Duisburg

– Nachteilsausgleich –

Hinweise für die Ärztin/den Arzt

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Duisburg trägt dafür Sorge, dass teilnehmende Personen mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung in ihrem Lehrgang nicht benachteiligt, sondern angepasst an ihre Potenziale unterstützt werden. Aus diesem Grund haben teilnehmende Personen aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung das Recht, einen Nachteilsausgleich zu beantragen (Berufung auf Artikel 3 und Artikel 20 des Grundgesetzes). Somit besteht die Chance, Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen **individuell** an die teilnehmenden Personen anzupassen und die Rahmenbedingungen ihres Lehrgangs für sie zu verbessern.

Worauf Sie achten, sollten

Die entscheidende Stelle setzt sich in der Regel nicht aus Mediziner*innen zusammen. Daher ist es wichtig, dass auch für medizinische Laien verständlich wird, wie die betroffene Person durch ihre chronische Erkrankung oder Behinderung und die damit einhergehende Symptomatik in der Prüfungssituation eingeschränkt wird und warum daher ein Nachteilsausgleich notwendig ist, um die jeweilige Prüfung chancengleich mit anderen zu prüfenden Personen ablegen zu können. Möglichst ausführliche und gut lesbare Erläuterungen in dem folgenden Formular sind daher von hoher Bedeutung.

Beispiele für mögliche Formen des Ausgleichs

- Modifikation von Anwesenheitspflichten
- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren (Schreibzeitverlängerung)
- Prüfung in einem separaten Raum
- Sitzplatz in der Nähe zur Tür (z.B. wegen häufiger Toilettengänge)
- Angepasste Prüfungsunterlagen (z.B. vergrößerte Schrift)
- Nutzung von Hilfsmitteln

Aufbau des fachärztlichen Attests

- (grobe) Diagnose und aktuelle Behandlungsmaßnahmen
- Beeinträchtigung in der konkreten Lehrgangs- bzw. Prüfungssituation (Symptome und Auswirkungen)
- Empfehlung bzgl. der Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs (z.B. Schreibzeitverlängerung mit Prozentangaben bei quantitativen Angaben, separater Raum...)
- Ist mit einer Änderung des Krankheitsbildes zu rechnen oder sollte sich der Ausgleich auf alle Prüfungen des Lehrgangs beziehen?

Erklärung der Fachärztin/des Facharztes

Frau/Herr:
geboren am:
Lehrgang:
wohnhaft in:
wird hiermit bescheinigt, dass seit _____ folgende (chronische) Erkrankung oder Behinderung (mit ICD-Klassifikation) vorliegt:
Aufgrund der Erkrankung ergeben sich folgende Behandlungsmaßnahmen:
Die gesundheitliche Beeinträchtigung wirkt sich wie folgt prüfungerschwerend aus:
Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen für einen Nachteilsausgleich (mit Begründung):
Für quantifizierbare Angaben (z.B. Schreibzeitverlängerung) wird ein Ausgleich im Umfang von _____ Prozent vorgeschlagen:

Datum, Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes